

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: FI/BA/012/20

über die Sitzung des Bauausschusses am 12.02.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arend Meyer

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer

Herr Nils Ehlers

Herr Bernd Garbers

als Vertreter für Söhnke Schierloh

Herr Hermann Hamann

Herr Jörn-Peter Hinrichs

Frau Gerda Ravens

Herr Bernd Schneider

als Vertreter für Nicole Reuter

Frau Christel Stampe

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Bernd Bormann

Herr Michael Matheja

Gäste

Herr Lars Bierfischer

Herr Werner Pankalla

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Nicole Reuter

Herr Söhnke Schierloh

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Meyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 30.01.2020 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung vom 16.01.2020

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Meyer eröffnet die Einwohnerfragestunde. Herr Schultze bittet die Mitglieder des Bauausschusses die nach der Tagesordnung anstehenden Beschlüsse zu vertagen, sofern noch weitere Anregungen vorgetragen werden.

Herr Bormann erklärt, dass das B-Planverfahren ein förmliches Verfahren ist, bei dem verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Punkte nacheinander abgearbeitet werden müssen. Es wurden jetzt erstmalig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen und Bedenken gilt es jetzt abzuwägen, die Abwägungsergebnisse sind in die B-Planunterlagen einzuarbeiten. Danach ist der B-Plan nach Bekanntmachung in der Kreiszeitung öffentlich auszulegen. Hierfür bedarf es eines Auslegungsbeschlusses, den der Rat nach Vorbereitung durch den Bauausschusses und dem Verwaltungsausschusses zu fassen hat. Daher können zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Anregungen und Bedenken in die Abwägung mehr aufgenommen werden. Sie sind in der öffentlichen Auslegung vorzubringen. Nach erfolgter Abwägung der neuen Stellungnahmen erfolgt der Satzungsbeschluss, sofern keine Änderung des B-Plans erforderlich wird.

Herr Schultze kritisiert, dass im SO3 noch immer ein Hochregallager (HRL) mit einer Höhe bis max. 40 m zulässig sind. Er schlägt nochmals vor, das HRL bis 30 m zuzulassen und die erforderliche Lagerkapazität auf der Fläche bereit zu stellen.

Um dem TOP 4 nicht in der Einwohnerfragestunde vorwegzugreifen, schlägt Herr Bormann folgenden Ablauf vor:

1. Vorstellung der Abwägungsvorschläge und der überarbeiteten Planung
2. Beratung
3. Einschub einer Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung

Der Bauausschuss sowie die anwesenden Einwohner stimmen diesem Beratungsablauf zu. Herr Meyer schließt die Einwohnerfragestunde.

Punkt 4:

B-Plan Nr. 4 (16/59) "Vilsa Brunnen"

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: Fl-0232/20

Die Beschlussvorlage liegt den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vor. Herr Bormann erläutert insbesondere die folgenden Änderungen des B-Plans:

1. Der Wald zwischen der Homfelder Straße und dem Betriebsgelände sowie die Teiche nördlich des Betriebsgeländes werden mit in den Geltungsbereich des B-Plan aufgenommen, um sie auch für die Zukunft zu sichern. Damit genießen diese beiden Bereiche höchsten Schutz und können nur mit einer B-Planänderung verändert werden. Alleine die Gemeinde hat dies in der Hand.
2. Der Standort des HRL wurde in das neue Sondergebiet 3 (SO 3) verlegt. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers hat das HRL in der Beschlussvorlage und in der neuen textlichen Festsetzung Nr. 3 b) des B-Planentwurfs eine max. Grundfläche von 12.000 m². Für das HRL wird aber nur eine max. Grundfläche von 8.000 m² zugelassen. Die Grundfläche ist im B-Planentwurf zu ändern.
3. Aufgrund des am Mühlengrabens einzuhaltenden Gewässerrandstreifen von 5 m Breite ab Böschungswinkel ist der Wall gegebenenfalls zu verschieben (Textliche Festsetzung Nr. 7).

Herr Matheja stellt anhand einer Übersichtskarte die Lage der in der Beschlussvorlage genannten Flurstücke vor, auf denen die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Übersichtskarte ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Schneider kritisiert, dass der Wald aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz (RROP) als „Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ genommen werden soll. Er bewertet den Schutz mit dieser Darstellung als höher ein, sofern der Wald in der Darstellung verbleibt. Er fordert deshalb mit dem Landkreis darüber zu sprechen und auf die Festsetzung im B-Plan zu verzichten.

Herr Bormann weist darauf hin, dass die Darstellung im RROP für den Bereich westlich der Homfelder Straße verbleibt. Mit der Festsetzung im B-Plan als Satzung haben der Wald und die Teiche höchsten Schutz. Die Gemeinde hat die Entscheidungsgewalt, ob der B-Plan geändert werden soll. Ohne Festsetzung im B-Plan obliegt die Entscheidung nicht der Gemeinde, ob der Wald bebaut werden kann. Mit der Festsetzung ist die Gemeinde der Forderung innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung nachgekommen.

Als weiteren Punkt spricht Herr Bormann den Lärmschutz an. Auf Frage von Herrn Brümmer erklärt er, dass die Firma Vilsa Brunnen schon heute ein Lärmkataster führt, in dem alle Emittenten (lärmverursachende Objekte) auf dem Betriebsgelände aufgenommen und bezüglich ihrer Lärmwerte beurteilt sind. Auf dieser Grundlage wird berechnet, ob zum Beispiel bei einem bebauten Grundstück mit einem Wohnhaus im allgemeinen Wohngebiet die Werte eines WA eingehalten werden. Bei Baumaßnahmen oder Austausch/zusätzlichen Emittenten wird das Lärmkataster aktualisiert.

Zu einer Feinstauberrhöhung, die der BUND problematisiert hat, führt Herr Bormann aus, dass die externen Flaschenlager durch die höhere Lagerkapazität auf dem Betriebsgelände aufgegeben werden können und damit der notwendige Lkw-Verkehr entfallen kann.

Zur Forderung, das HRL in den Untergrund zu bauen und somit die Höhe zu verringern, erklärt Herr Bormann, dass dann für die Baumaßnahme während der Bauzeit des „Kellergeschosses“ eine Grundwasserabsenkung erfolgen müsste, die negative Auswirkungen für die Teiche aber auch für den Wald hätte, die nicht reparabel seien.

Zur Höhe des HRL macht Herr Schneider darauf aufmerksam, dass der Landkreis eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes festgestellt hat. Nach einer Bewertung durch das Planungsbüro wird der Ausgleich an anderer Stelle ausgeglichen, was er begrüßt. Allerdings fehlt die Abwägung zum Eingriff in das Ortsbild. Das Ortsbild Bruchhausen-Vilsen hat nicht zuletzt für den Tourismus große Bedeutung. Ein Ausgleich oder eine Vermeidung kann nur mit einer geringeren Höhe herbeigeführt werden.

Herr Hamann verweist in diesem Zusammenhang auf die Windkraftanlagen in der Samtgemeinde, die sich ebenfalls auf das Landschaftsbild auswirken. Auch sie sind notwendig und werden heute akzeptiert. Der Betrieb Vilsa Brunnen muss eine Entwicklungsmöglichkeit haben, um auch für die Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Nicht zuletzt sollte man auch an die ca. 500 Mitarbeiter denken.

Herr Schneider begrüßt die Sicherung des Betriebs Vilsa Brunnen und die Optimierung der logistischen Abläufe durch den Lkw-Stellplatz trotz weiterer Versiegelung und Herausnahme des Bereichs aus Landschaftsschutzgebiet, da somit die externen Leergutlager entfallen, die verkehrliche Situation auf der Homfelder Straße und der Alten Drift sich verbessern und den Lkw-Fahrern Sanitäranlagen bereitgestellt werden. Auch die Handhabung des Lärms ist nach seiner Auffassung in Ordnung. Lediglich bei der Höhe des HRL unter Beachtung der Grundfläche von 8.000 m², die die Größe eines Fußballfeldes hat, können er und seine Fraktion nicht zustimmen.

Er stellt für seine Fraktion daher folgenden Antrag:

1. „Die Höhe des HRL von 40 m wird nicht mitgetragen. Es ist eine max. Höhe von 30 m festzusetzen. Um der Firma Vilsa Brunnen die notwendige Lagerkapazität zur Verfügung zu stellen, soll die max. zulässige Grundfläche von 8.000 m² auf 10.000 m² erhöht werden.
2. Der Wald und die Fischteiche sind aus den genannten Gründen aus dem Geltungsbereich des B-Plan „Vilsa Brunnen“ herauszunehmen.

Auf Vorschlag von Herrn Bormann soll über den Antrag erst nach der gleich innerhalb des TOPs einzuschiebende Einwohnerfragestunde vor der endgültigen Beschlussfassung zu diesem TOP abgestimmt werden. Herr Meyer eröffnet um 19:32 Uhr nochmals die Einwohnerfragestunde.

Herr Mahnke schlägt vor, den Lkw-Stellplatz auch nach Nordosten in die unmittelbare Nähe des Hochregallagers zu verlegen.

Herr Bormann erklärt, dass der Lkw-Stellplatz für die auf das Beladen wartenden Lkws vorgesehen ist. Dies kann zum einen nicht auf dem Betriebsgelände stattfinden und muss zu anderen in der Nähe des Servicehauses sein. Mit dem jetzigen Standort direkt gegenüber dem Servicehauses mit unmittelbarer Zufahrt ist dies optimal.

Herr Schröder spricht sich ebenfalls für einen Verbleib des Waldes und der Teiche als „Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ im RROP aus. So ist eine Hürde mehr bei einer anderen Nutzung zu überwinden.

Herr Bormann sagt zu, mit dem Landkreis darüber zu sprechen. Hier ist der Landkreis letztendlich die entscheidende Behörde. Für ihn ist es wichtig, dass die Gemeinde durch die Festsetzung im B-Plan eine Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeit bekommt.

Herr Schultze kritisiert, dass die Herausnahme des Bereichs aus dem RROP nicht öffentlich beraten wird. Er hat Angst, dass nach Herausnahme der B-Plan geändert und ein Gewerbegebiet festgesetzt wird, so dass die Erholung gestört wird. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, warum der Landkreis es jetzt als Fehler bewertet, nachdem er die Darstellung seit 2005 im rechtskräftigen RROP hat. Auch er spricht sich für einen Verbleib des Waldes und der Teiche im RROP aus.

Auch die 40m-Höhe des HRL sieht er als Fehlentscheidung im B-Plan. Man dürfe nicht nur wie gefordert einen Ausgleich bestimmen und entsprechend abwägen. Für ihn muss die Planung einen bestimmten „Geist“ haben. Er fordert eine max. Höhe von 28 m, nachdem er die Höhe der Bäume des Waldes selbst gemessen hat. Für ihn ist nicht ein zu bewertender Ausgleich entscheidend, sondern man muss nach dem „Geist“ für die Landschaft. Auf seine Kritik, das HRL auf der ganzen Fläche des SO3 zu ermöglichen, schränkt Herr Bormann ein, dass dies nur auf 8.000 m² möglich ist.

Herr Hesperheide spricht sich ebenfalls für eine Verlegung des Lkw-Stellplatzes aus, um die Lärmimmissionen so weit wie möglich von der Bebauung entfernt zu halten. Mit der Querung der Alten Drift durch Lkws sieht er eine starke Störung des Verkehrs einhergehen.

Herr Meyer bedankt sich bei den anwesenden Einwohnern und schließt die Einwohnerfragestunde um 19:55 Uhr.

Für Herrn Schneider hat der neue Standort des HRL mehr betriebswirtschaftliche als betriebliche Gründe. Der veränderte Standort des HRL um ca. 100 m in nordöstliche Richtung hat seines Erachtens keine positiven Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild.

Herr Ehlers bemerkt, dass es für ihn nicht entscheidend ist, ob das HRL eine Höhe von 28 m oder 40 m hat, da es bei beiden Höhen störend ist. Für ihn ist der geringere Flächenverbrauch entscheidend. Er sieht auch keinen Widerspruch zwischen Luftkurort und HRL. Der Flecken

hat durch die Gewerbesteuereinnahmen in der Vergangenheit schon das eine oder andere Bauvorhaben oder Gestaltung im Ortskern durchführen können.

Nach Ansicht von Frau Stampe müssen der Lkw-Stellplatz und das HRL getrennt voneinander gesehen und bewertet werden. Sie möchte wissen, ob die Höhe des HRL als max. Höhe zu verstehen ist. Herr Bormann bestätigt dies. Da die Planungen Vilsa Brunnen noch nicht abgeschlossen sind, könnte rein theoretisch auch eine geringere Höhe möglich sein. Für Frau Stampe ist die Entscheidung die bisher schwerste in ihrer politischen Laufbahn.

Herr Brümmer sieht den Höhenunterschied von 10 m als entscheidend an. Nicht zuletzt durch den angrenzenden Wald wird die Höhe verdeutlicht. Die Grundfläche die aufgrund der Höhe eingespart werden kann ist schon heute versiegelte Betriebsfläche. Die Flächeneinsparung ist daher null.

Der Bauausschuss empfiehlt:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Ja: 7 Nein: 2

- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Ja: 9

- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/59) „Vilsa Brunnen“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 7 Nein: 2

Herr Schneider bittet noch über den Antrag seiner Fraktion abzustimmen. Herr Bormann erklärt, dass der Antrag auch nach der Beschlussempfehlung noch abgestimmt werden kann, da die Beschlussempfehlung nach der Beschlussvorlage weitergehender ist (40 m Höhe, Wald und Teiche im Plangebiet).

Der Bauausschuss stimmt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt ab:

1. „Die Höhe des HRL von 40 m wird nicht mitgetragen. Es ist eine max. Höhe von 30 m festzusetzen. Um der Firma Vilsa Brunnen die notwendige Lagerkapazität zur Verfügung zu stellen, soll die max. zulässige Grundfläche von 8.000 m² auf 10.000 m² erhöht werden.

Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 1

2. Der Wald und die Fischteiche sind aus den genannten Gründen aus dem Geltungsbereich des B-Plan „Vilsa Brunnen“ herauszunehmen.

Ja: 3 Nein: 6

Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Herr Schultze weist darauf hin, dass die Grundfläche des Hochregallagers jetzt noch größer geworden ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Meyer bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer